

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2019-0156

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

Dringliche Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend "Versickerungsbecken Schoren - eine massive Kostenüberschreitung kommt mir zu Ohren..." – Begründung/Beantwortung / Substantielles Protokoll

[...]

8TH GESCHÄFT-NR. 2019/020

DRINGLICHE INTERPELLATION DANIEL HUBER, SVP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND „VERSICKERUNGSBECKEN SCHOREN - EINE MASSIVE KOSTENÜBERSCHREITUNG KOMMT MIR ZU OHREN..." – BEGRÜNDUNG/BEANTWORTUNG

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Februar 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/020):

VERSICKERUNGSBECKEN SCHOREN – EINE MASSIVE KOSTENÜBERSCHREITUNG KOMMT MIR ZU OHREN...

Als Ersatz für das Versickerungsbecken „Nauen“, welches seit Jahren nicht mehr funktioniert, ist auf der anderen Seite der Autobahn ein Neubau des Sickerungsbeckens „Schoren“ im Gange – sollte zumindest!

Die Baustelle ist seit längerer Zeit eingestellt. Der Stadtrat informierte den Grossen Gemeinderat an der letzten Gemeinderatssitzung über Probleme und anfallende Mehrkosten, der Betrag konnte noch nicht beziffert werden. Ich bitte um sofortige mündliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1st Der Grundwasserstand oder die Verdichtung des Bodens in diesem Gebiet ist seit Jahren extrem hoch, was man bei intensiven Niederschlägen anhand der entstandenen Pfützen immer wieder sehen konnte. Wurden Bodenproben entnommen und ein Gutachten erstellt? Wenn ja, von welcher Firma wurden diese ausgeführt und wie sind die Resultate zu beurteilen? Sind fehlerhafte Resultate der Grund für die Probleme?
- 2nd Im letzten, sehr trockenen Sommer, wurde von Landwirten Wasser aus der Baugrube entnommen. Versickert das Wasser dort überhaupt nicht, dass der Wasserstand so hoch blieb, nach einer so langen Trockenzeit? Hat es andere Gründe wie Grundwasser?
- 3rd Was ist der momentane Stand der Dinge? Welche aktuellen Baukosten haben wir? Wann und wie geht der Bau weiter? Wurde über einen alternativen Standort nachgedacht?
- 4th Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen und wer muss diese übernehmen? Beteiligt sich der Bund, welcher wegen der gefährdeten Autobahnentwässerung auf eine rasche Umsetzung gepocht hat?
- 5th Welche Gründe sieht der Stadtrat für einen totalen Baustopp und eine Überarbeitung dieses Projektes? Falls keine, wie begründet der Stadtrat das Weiterbauen dieses Projektes?

Besten Dank für die ausführliche mündliche Beantwortung meiner Fragen!



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. MÄRZ 2019

GESCH.- NR. 2019-0156
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Daniel Huber, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

EINGANG RATSBÜRO: 15.02.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 07.03.2019

FRIST: 07.03.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

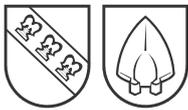
Gemeinderat Daniel Huber, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss anhand einer visuellen Projektion (Beilage 8).

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

In der Folge nimmt *Stadtrat Erik Schmausser, GLP*, zu den Fragen wie folgt mündlich Stellung. Unterstützt wird er von einer visuellen Projektion (Beilage 9).

ZUR FRAGE 1:

Der Grundwasserstand oder die Verdichtung des Bodens in diesem Gebiet ist seit Jahren extrem hoch, was man bei intensiven Niederschlägen anhand der entstandenen Pfützen immer wieder sehen konnte. Wurden Bodenproben entnommen und ein Gutachten erstellt? Wenn ja, von welcher Firma wurden diese ausgeführt und wie sind die Resultate zu beurteilen? Sind fehlerhafte Resultate der Grund für die Probleme?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. MÄRZ 2019

GESCH.- NR. 2019-0156
BESCHLUSS-NR.

Im Jahre 2004 wurde im Auftrag der Stadt durch die Firma Dr. von Moos AG eine hydrogeologische Untersuchung durchgeführt. Die geologischen Untersuchungen ergaben, dass sich der Baugrund gut eignet für eine Versickerungsanlage. Zudem wurde vor Baubeginn eine bodenkundliche Untersuchung für das Bodenverwertungskonzept – wie und wo welche Bodenschichten zwischengelagert und korrekt wiederverwendet werden können – durch die Firma Geotest AG ausgeführt.

ZUR FRAGE 2:

Im letzten, sehr trockenen Sommer, wurde von Landwirten Wasser aus der Baugrube entnommen. Versickert das Wasser dort überhaupt nicht, dass der Wasserstand so hoch blieb, nach einer so langen Trockenzeit? Hat es andere Gründe wie Grundwasser?

Anfangs Mai 2018 wurde mit den Bauarbeiten für die neue Versickerungsanlage „Schoren“ begonnen. Während dem Bau der Sonderbauwerke (Abzweigschacht, Verteil- und Drosselbauwerk) und den vier Schluckbrunnen wurde festgestellt, dass sich in ca. 3 m Tiefe eine wasserführende Schicht befindet, die in der Planungsphase des Bauprojektes nicht bekannt war.

Parallel zu den laufenden Bauarbeiten beauftragte die Abteilung Tiefbau Ende August 2018 die Dr. von Moos AG, die hydrogeologische Situation sofort zu klären. Aus dem geologischen Kurzbericht geht hervor, dass sich über dem tiefliegenden Hauptgrundwasserleiter (Aathalschotter), welcher in einer Tiefe von ca. 20 m beginnt, ein zusammenhängendes Grundwasservorkommen in nur 3 m Tiefe befindet.

ZUR FRAGE 3:

Was ist der momentane Stand der Dinge? Welche aktuellen Baukosten haben wir? Wann und wie geht der Bau weiter? Wurde über einen alternativen Standort nachgedacht?

Aktuell ist „Winterpause“. Die bisher aufgelaufenen Projektkosten (inkl. Bau- und Planerleistung, Landerwerb, Fruchtfolgefläche, etc.) von rund ca. Fr. 1.5 Mio. befinden sich im Rahmen des Objektkredites von ca. Fr. 3.6 Mio. Aufgrund der wasserführenden Schicht muss das Ausführungsprojekt überarbeitet und sobald als möglich dem AWEL bzw. der Gemeinde Lindau zur Bewilligung eingereicht werden. Im Frühjahr 2019 wird dem Stadtrat ein Antrag für die Genehmigung der Mehrkosten vorgelegt, so dass die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden können.

Ein kompletter Abbruch der Bauarbeiten macht keinen Sinn; mit technischen Vorkehrungen kann das Sickerbecken am gewählten Standort vollendet werden. Im Vorprojekt wurden verschiedene Standorte aufgrund diverser Fakten und Vorgaben geprüft.

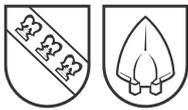
ZUR FRAGE 4:

Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen und wer muss diese übernehmen? Beteiligt sich der Bund, welcher wegen der gefährdeten Autobahntwässerung auf eine rasche Umsetzung gepocht hat?

Der Baugrund stellt für den Bauherrn immer ein Risiko dar. Die Mehrkosten, verursacht durch den Baugrund, sind von der Bauherrschaft zu tragen. Die Mehrkosten werden zurzeit kalkuliert und zur gegebenen Zeit dem Stadtrat beantragt. Der Stadtrat Ressort Tiefbau wird anschliessend das Parlament mündlich orientieren. Eine Kostenbeteiligung durch den Bund ist ausgeschlossen.

ZUR FRAGE 5:

Welche Gründe sieht der Stadtrat für einen totalen Baustopp und eine Überarbeitung dieses Projektes? Falls keine, wie begründet der Stadtrat das Weiterbauen dieses Projektes?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 7. MÄRZ 2019

GESCH.- NR.

2019-0156

BESCHLUSS-NR.

Es wurde kein Baustopp verhängt. Die Bauarbeiten wurden im Spätherbst 2018 eingestellt, um Klarheit über die geologischen Verhältnisse zu schaffen. Die Projektänderungen müssen vor der Bauausführung nochmals durch die zuständigen Instanzen (Gemeinde Lindau und Kanton) bewilligt werden.

In Kenntnis der nun mündlich vorgetragenen Antwort fragt *der Ratspräsident* das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Herbert Kempf, SVP, stellt dazu den **Antrag**, dem grossmehrheitlich **zugestimmt** wird.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, erkundigt sich, wie der Gutachter das zufällig übersehen konnte. Zufällig übersah er es auch beim Fussballplatz. Weshalb kann ein Gutachter nicht zur Rechenschaft gezogen werden? Und: Hat nun derselbe Gutachter auch behauptet, dass die Schluckbrunnen künftig funktionieren?

Stadtrat Erik Schmausser erwidert, dass das Risiko bei geologischen Gutachten schlussendlich immer beim Bauherrn liegt. Es ist wieder dasselbe Büro, das das Gutachten vornimmt, da es den Untergrund bereits kennt. Die Lösung des Schluckbrunnens stammt vom Ingenieurbüro. Es arbeiten also zwei verschiedene Büros unabhängig voneinander.

René Truninger, SVP, stellt fest, dass die Stadt einen Geologen einstellt, der die Bodenbeschaffenheit prüft. Beim Eselriet wurden wir zwei Mal überrascht. Jeder Bauer weiss, dass beim jetzigen Standort Wasser liegt. Und dort soll nun ein Versickerungsbecken hin?

Stadtrat Erik Schmausser präzisiert, dass die Bauern nur letztes Jahr dort Wasser holen konnten. Wenn dem anders wäre, bittet er um die Angaben der Personen die wussten, dass dort schon immer Enten im Wasser schwammen!

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, bedankt sich für die Beantwortung. Bis jetzt stehen wir bei 1.5 Mio. Franken Baukosten. Die Mehrkosten übersteigen diesen Betrag hoffentlich nicht. Er fragt sich, wie wir es in Zukunft regeln können, dass die Geologen zur Rechenschaft gezogen werden können. Er hofft auf eine gute und zahlbare Lösung.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der Pen-
denzenliste.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. MÄRZ 2019

GESCH.- NR. 2019-0156
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 02.04.2019
ohl